

SENEBOGEN

GRUNDSATZERKLÄRUNG

zur Achtung der Menschenrechte
und Umwelt

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT



1. VORWORT DER GESELLSCHAFTER

Als international führender Hersteller von Materialumschlagsmaschinen und Kranen ist sich SENNEBOGEN seiner Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch der unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist es unser Ziel, Menschen- und umweltbezogene Rechte zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen.

Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Lieferketten. Als Familienunternehmen mit mehr als 70 Jahre Tradition bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der Menschen- und umweltbezogenen Rechte Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Werte wie Solidarität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unser Kerngeschäft, die Herstellung und der Vertrieb von Materialumschlagsmaschinen und Kranen ist jeden Tag mit dem Leben von vielen Menschen unmittelbar und mittelbar verbunden.

Daher ist es uns wichtig, uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen. SENNEBOGEN hat bereits viele Jahre vor dem Inkrafttreten des LkSG erkannt, dass Nachhaltigkeit von großer Bedeutung für uns alle ist und deshalb frühzeitig seine Produktpalette um Maschinen mit Elektromotoren erweitert. Neben Materialumschlagsmaschinen, die mittels Akkuspeicher betrieben werden können, bieten wir zahlreiche Maschinen mit Hybridsystemen an, die sich durch vorbildliche Kraftstoffeinsparungen auszeichnen. Somit trägt SENNEBOGEN bereits seit langem zu einer signifikanten Schonung der Umweltressourcen bei, ohne dass hierzu eine gesetzliche Verpflichtung bestand.

2. UNSERE VERPFLICHTUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT

Die Firmengruppe SENNEBOGEN bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt und zur Verantwortung für ihre Liefer- und Wertschöpfungskette. Daher ist es für uns selbstverständlich, Menschenrechte und Umweltbelange sowohl innerhalb unserer eigenen Geschäftstätigkeit als auch in unseren globalen Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, dass Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Standards und Richtlinien

SENNEBOGEN bekennt sich in Übereinstimmung mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP) zu den Standards der nachfolgend aufgeführten internationalen anerkannten menschen- und umweltrechtlichen Referenzinstrumente:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- UN-Kinderrechtskonvention
- Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheit
- Übereinkommen von Minamata über Quecksilber
- Stockholmer Abkommen über persistente organische Schadstoffe (POPs-Übereinkommen)
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle

Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Prinzipien und der Schutz der durch diese Abkommen hervorgehobenen Rechtspositionen sind im täglichen Handeln aller Mitarbeiter der SENNEBOGEN-Gruppe verankert. Das unterstreicht auch der SENNEBOGEN-Ansatz zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten.

Die SENNEBOGEN-Gruppe erwartet von allen Mitarbeitenden und Geschäftspartnern, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschen- und Umweltschutzstandards einhalten. Von den eigenen Mitarbeitern erwartet die SENNEBOGEN-Gruppe, dass sie sich bei ihren täglichen Entscheidungen an den in dieser Grundsatzerklärung genannten Leitlinien sowie dem Verhaltenskodex der SENNEBOGEN-Gruppe orientieren. Die SENNEBOGEN-Gruppe erwartet von ihren Lieferanten, dass sie den Supplier Code of Conduct akzeptieren und befolgen. Gleichzeitig werden sie aufgefordert, dass sie diese Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten und Geschäftspartner weitergeben.

3. Ansatz der SENNEBOGEN-Gruppe zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Die Wahrung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte ist ein kontinuierlicher Prozess. Die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen unterliegt einer permanenten Überprüfung sowie Weiterentwicklung in Abhängigkeit mit den sich ändernden Bedingungen. SENNEBOGEN führt folgende Maßnahmen zur Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ein:

Struktur und Verantwortlichkeiten

Für die Wahrnehmung und Einhaltung aller menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat SENNEBOGEN Verantwortlichkeiten im Risikomanagement definiert. Auf der obersten Führungsebene ist die Geschäftsleitung für die Achtung der Menschenrechte und Umweltrechte in unseren Geschäftsaktivitäten sowie in den vor- und nachgelagerten Liefer- und Wertschöpfungsketten verantwortlich. SENNEBOGEN hat die Stelle des Menschenrechtsbeauftragten menschenrechtsbeauftragter@sennebogen.de geschaffen. Dieser überwacht im Sinne des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz das Risikomanagement und stellt die operative Umsetzung durch Koordinierung und Überwachungsaktivitäten sicher. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet einmal jährlich an die Geschäftsleitung.

Es sind mehrere Fachabteilungen in die operative Umsetzung der Prozesse eingebunden. Diese stellen die personellen Ressourcen zur Sicherstellung des LkSG zur Verfügung. Das Risikomanagement stellt sicher, dass in alle maßgeblichen Prozesse die Menschenrechtsstrategie verankert ist.

Risikoanalyse

Wesentlicher Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht ist die Kenntnis über potenzielle und tatsächliche nachteilige menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf Menschen und Umwelt entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Mittels geeigneter Prozesse sind relevante menschenrechtliche und umweltbezogene Risikofelder sowie potenziell Betroffene aus dem eigenen Geschäftsbereich und direkten Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und priorisieren.

Hierzu zählt vor allem auch die Analyse menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen durch alle von SENNEBOGEN beschafften Produkte und Dienstleistungen. Das unternehmensweite Risiko- und Lieferantenmanagement wird deshalb ausgebaut und um menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten erweitert. Bei Bedarf (z.B. einem Lieferanten mit erhöhtem Risiko) werden weitere relevante Prozesse und Maßnahmen angestoßen.

Abhilfemaßnahmen

Bei einem Verstoß gegen eine menschenrechts- und/oder umweltbezogene Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Lieferanten werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergriffen, um den Verstoß zu beenden oder das Ausmaß des Verstoßes zu minimieren. Die Abhilfemaßnahme hängt von der Art des festgestellten Verstoßes ab und wird vom Fall zu Fall entschieden.

Bei einem Verstoß durch unmittelbare Lieferanten wird SENNEBOGEN gemeinsam mit dem jeweiligen Lieferanten ein Konzept zur Beendigung des Verstoßes entwickeln und umsetzen. Bei Verzögerungen, Hindernissen oder der Verweigerung von Abhilfemaßnahmen durch den Lieferanten wird von Fall zu Fall über spezifische Maßnahmen (einschließlich der Beendigung der Geschäftsbeziehung) entschieden. Die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen wird anlassbezogen überprüft.

Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie von SENNEBOGEN, Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen oder ihren Vertretungen, die von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind, ihr Anliegen vorzutragen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verstöße zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

SENNEBOGEN hat auf seiner Homepage ein Beschwerdeverfahren implementiert, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden können. Die gemeldeten Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen werden gemäß der Bestimmungen des LkSG bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgebern werden eingehalten.

SENNEBOGEN gewährleistet, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgebern im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Hinweise gehen direkt bei der Geschäftsleitung sowie beim Menschenrechtsbeauftragten ein. Die Beschwerde wird untersucht – z.B. durch Gespräche mit Lieferanten, durch vor-Ort-Besuche oder in Form von Gesprächen mit den Betroffenen. Auf Basis der Ergebnisse werden wirksame Maßnahmen identifiziert, eingeleitet und überwacht.

Berichterstattung

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird spätestens 4 Monate nach Ablauf eines Geschäftsjahres der jährliche Bericht mit allen gesetzlichen Pflichtangaben gemäß § 10 Abs. 2 LkSG veröffentlicht und für mindestens 7 Jahre zum Abruf auf unserer Homepage bereitgestellt.

4. Schlussbestimmungen

Die Grundsatzklärung zur Wahrung der Menschen für soziale Verantwortung und Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken tritt ab dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft. Sie wurde im März 2024 von den Gesellschaftern der SENNEBOGEN-Gruppe verabschiedet.

Straubing, den 25.03.2024



Thorsten Resch, Geschäftsführer